



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.11.2022
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Anwander, Johann
Brosch, Fabian
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Göggelmann, Julia
Grüner, Bernhard
Kempter, Gertrud
Kornelli, Jürgen
Paulheim, Robert
Saur, Achim
Spengler, Maria, Dr.
Thanner, Daniel
Welsch, Andreas

Schriftführer/in

Walter, Ernst

Verwaltung

Merz, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Miehle, Lisa

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2022/1535 |
| 2 | Bauangelegenheiten | |
| 2.1 | Voranfrage 40/2022, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 32, Gemarkung Kleinbeuren, Nähe Ettenbeurer Straße | 2022/1530 |
| 2.2 | Vorbescheidsantrag 41/2022, Nutzungsänderung eines Teils d. best. landw. Hofanlage von Unterstellgebäude für landw. Geräte zu Wohnhaus durch Abbruch desselben und Neuerrichtung, Fl.-Nr. 468, Gmkg. Unterrohr, Egenhofer Str. 10 | 2022/1532 |
| 3 | Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung | 2022/1531 |
| 4 | frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, Aufstellung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Am Grünfeld - Nord", Gemeinde Ellzee | 2022/1529 |
| 5 | Berichterstattung | 2022/1539 |

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

2 Bauangelegenheiten

2.1 Voranfrage 40/2022, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 32, Gemarkung Kleinbeuren, Nähe Ettenbeurer Straße

Der Bauwerber beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 32, Gemarkung Kleinbeuren, Nähe Ettenbeurer Straße, die Errichtung eines frei stehenden Einfamilienhauses mit angeschlossener Garage. Hierzu wurde eine Bauvoranfrage eingereicht, um die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit abzuklären.

Das betreffende Grundstück befindet sich am Rande des im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dorfgebiet und am Rande als Eingrünung erfasst. Die vorhandene Eingrünung soll nach Rücksprache mit dem Bauwerber erhalten bleiben.

Eine verkehrstechnische Erschließung kann über den gut ausgebauten gemeindlichen Feldweg Fl.-Nr. 43, Gemarkung Kleinbeuren erfolgen. Ein Anschluss an die öffentlichen Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung ist möglich. Die Wasserleitung befindet sich im Bereich der Ettenbeurer Straße, der gemeindliche Kanal läuft direkt durch das betreffende Grundstück.

Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages müsste festgehalten werden, dass die Gemeinde aufgrund einer Bebauung nicht verpflichtet werden kann, den Feldweg auszubauen oder eine Räum- und Streupflicht daraus entsteht.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Bauvoranfrage. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Frau Dr. Spengler fragte nach, ob die Grundstücksfläche im Flächennutzungsplan überhaupt eingetragen ist und wenn ja in welcher Ausprägung.

Herr Bürgermeister Wick antwortete, dass das Grundstück als Dorfgebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist.

Herr Anwander wollte noch genauer wissen, ob das betreffende Grundstück im Innen- oder Außenbereich liegt.

Herr Bürgermeister Wick erklärte, dass es sich, aus Sicht der Verwaltung, im Innenbereich befindet.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 32, Gemarkung Kleinbeuren, Nähe Ettenbeurer Straße wird zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Anfrage ist dem Landratsamt Günzburg als Baugenehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2.2	Vorbescheidsantrag 41/2022, Nutzungsänderung eines Teils d. best. landw. Hofanlage von Unterstellgebäude für landw. Geräte zu Wohnhaus durch Abbruch desselben und Neuerrichtung, Fl.-Nr. 468, Gmkg. Unterrohr, Egenhofener Str. 10
------------	--

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 468, Gemarkung Unterrohr, Egenhofener Straße die Nutzungsänderung eines Teils der bestehenden landwirtschaftlichen Hofanlage von Unterstellgebäude für landwirtschaftliche Geräte zu einem Wohnhaus durch Abbruch desselben und Neuerrichtung. Hierfür wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Laut Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung –Vorrangnutzung Grünland vorgesehen.

Auf der Hofstelle soll weiterhin eine Schafzucht betrieben werden. Eine Schaffung von Wohnraum für die Betreiber ist hier notwendig. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Ob das Vorhaben eine Privilegierung besitzt liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Landwirtschaft. Hierzu kann die Gemeinde keinerlei Aussagen treffen. Das Amt für Landwirtschaft wird im Rahmen des Verfahrens durch das Landratsamt Günzburg gehört.

Das Anwesen ist bereits über die Egenhofener Straße verkehrstechnisch erschlossen und an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Ein Kanalanschluss ist in diesem Bereich nicht vorhanden und aufgrund der Leitungsführung auch nicht durchführbar, der Kanal liegt auf der anderen Kammelseite. Die Abwasserbeseitigung des häuslichen Abwassers muss entsprechend dem Stand der Technik geplant und ausgeführt werden. Eine Prüfung über die Zulässigkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen obliegt jedoch dem Landratsamt Günzburg. Gülle aus der Schafhaltung fällt laut Beschreibung nicht an. Der anfallende Festmist wird bis zur landwirtschaftlichen Verwertung auf flüssigkeitsdichtem Grund gelagert. Sofern die geplante Abwasserbeseitigung den gesetzlichen Vorgaben entspricht, kann die Erschließung als gesichert angesehen werden.

Sofern das Vorhaben privilegiert ist und die Abwasserbeseitigung den gesetzlichen Vorgaben entspricht, besteht mit dem Vorhaben Einverständnis und das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

- eine Haushaltsstelle für Kfz-Versicherung 0.XXXX.5520.0
- eine Haushaltsstelle für Betriebsstoffe 0.XXXX.5530.0
- und
- eine Haushaltsstelle für Instandsetzung 0.XXXX.5540.0

Somit wird eine Auswertung wesentlich erleichtert, da nach diesen Gruppierungen gesucht und diese auch über alle Bereiche insgesamt angezeigt werden kann und nicht händisch aus einer Kostenstelle herausgesucht werden muss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlage werden genehmigt.
3. Das in der öffentlichen Sitzung vom 15. Februar 2022 vorgelegte und behandelte Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

4 frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, Aufstellung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Am Grünfeld - Nord", Gemeinde Ellzee

Die Gemeinde Kammertal wurde mit Schreiben der Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung OPLA vom 24.10.2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit angehört.

Die Planunterlagen sind anhängig.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Grünfeld – Nord“ bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5 Berichterstattung

Berichterstattung:

Grundschule Wettenhausen:

Frau Hämmerle, Rektorin der Grundschule Wettenhausen, trägt dem Gemeinderat vor, welche digitale Ausstattung in der Grundschule vorhanden ist und wie sich die Schülerzahlen voraussichtlich in der Zukunft entwickeln werden.

Frau Hämmerle stellte dem Gemeinderat die Ausstattung der 6 Klassenzimmer sowie des zu-

sätzliche Fachräume vor, die einheitlich mit je einem PC, einem Beamer, einem Apple-TV, sowie den notwendigen Datenleitungen inkl. WLAN für Lehrer und Schüler ausgestattet sind.

Zusätzlich verfügt die Grundschule über derzeit insgesamt 44 Schüler-iPads, davon können 13 als sogenannte Schülerleihgeräte von den Schülerinnen und Schülern auch komplett ausgeliehen werden. Insbesondere für Kinder, die sich kein eigenes Tablet leisten können. Hierfür wird ein eigenständiger Leihvertrag mit den Eltern des Kindes abgeschlossen.

Für die Lehrerinnen und Lehrer stehen derzeit 12 Lehrergeräte (iPad) zur Verfügung. Zusätzlich erhalten alle Lehrer sogenannte Lehrerdienstgeräte, dies sind kleine Laptops mit Windows-Betriebssystem, auf denen sie ihre Vorarbeiten zu Hause machen können und damit dann in jeder beliebigen Schule im Landkreis eingeloggt werden können, so dass auch mobile Reserven bei Krankheitsvertretung ohne Probleme in der GS Wettenhausen integriert werden können.

Die IT-Ausstattung ist laut Frau Hämmerle auf einem guten Stand. Man muss als Pädagoge eher drauf achten, dass man die Kinder nicht überfordert und sie zu viel am iPad arbeiten lässt.

Zur Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren gab Frau Hämmerle folgenden Überblick:

Schuljahr	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Klassen	6	5	6	7	8
Anzahl Schüler	107				139

Die Zahl der Schüler kann jedoch durch sogenannte „Korridor-Kinder“ noch schwanken, da die Eltern deren Kindern zwischen dem 01.07. und 30.09. 6 Jahre alt werden selber bestimmen können, ob das Kind eingeschult wird oder nicht.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick
Erster Bürgermeister

Ernst Walter
Schriftführer